

# FREIZÜGIGKEITS GELDER

## Praxisbeispiel: Arbeitsunterbruch Geschäftsführer

### **Ausgangslage:**

Unser Kunde war langjährig äusserst erfolgreich als Geschäftsführer einer internationalen Firma tätig (Wohnsitz St. Gallen). Im 58. Altersjahr entschied er sich, die intensive Arbeitstätigkeit aufzugeben.

Zu diesem Zeitpunkt stand völlig offen, ob und in welcher Form er wieder arbeitstätig sein möchte (selbstständig, angestellt).

## Erarbeitetes Konzept

Aufgrund der Höhe des Altersguthabens wurde ein Rentenbezug im Vorherein ausgeschlossen (Renten sind einkommenssteuerpflichtig). Es wurde ein Übertrag der Austrittsleistung auf zwei Freizügigkeitsstiftungen vereinbart (keine Pensionierungsleistung). Das Splitting des Alterskapitals erfolgte im Verhältnis von 10%/90% (10% = BVG-Obligatorium).

Nach dem Übertrag auf die Freizügigkeitskonten erfolgte der sukzessive Aufbau eines Albin Kistler Vorsorgemandates mit einer Aktienquote von 45%. Der Bezug der Freizügigkeitsgelder ist zum spätest möglichen Zeitpunkt geplant (69./70. Altersjahr). Dies in zeitlicher Abstimmung mit den Bezügen der privaten Säule 3a-Gelder. Nach Bezug der Freizügigkeitsgelder ist die Weiterführung der Vermögensbewirtschaftung im Privatvermögen ohne Investitionsunterbruch möglich.

## Resultat nach 5 Jahren

*Anlageeffekt: +26%\**

Nach Übertrag aus der Pensionskasse, wurden die beiden Freizügigkeitskonten vorsichtig gestaffelt investiert. Durch die erfreuliche Wertentwicklung erhöhten sich die Freizügigkeitsgelder nach fünf Jahren um rund 26% (+4.8% p.a.\*).

*Steuereffekt: +3%*

Im Vergleich zu einem sofortigen Kapitalbezug konnte auf dem aufgeschobenen Steuerbetrag (rund 8% im Kanton St. Gallen) eine Rendite erwirtschaftet werden. Der Effekt eines gestaffelten Bezuges der Vorsorgegelder ist in St. Gallen, im kantonalen Vergleich, weniger relevant. Zudem ist zu beachten, dass Vorsorgegelder nicht der Vermögenssteuer unterliegen und die Zins- und Dividendenträge einkommenssteuerfrei sind. Da der Grossteil des Vermögens im Vorsorgekreislauf blieb, wurde ein tieferer AHV-Beitrag für Nichterwerbstätige fällig.

### Fazit:

Neben der fundierten steuerlichen Planung, ist langfristig der Anlageeffekt wichtiger für die finanzielle Ausgangslage im Pensionsalter. Freizügigkeitsgelder bieten hierzu ein Höchstmass an Flexibilität und Eigenverantwortung.

## Einblick in die Finanzplanung

### Anlagethematische Ausgangslage

Der Kunde kennt sich mit Anlagerisiken aus. Ebenfalls bestand kein Liquiditätsbedarf der Vorsorgegelder für den Lebensbedarf bis zum 70. Altersjahr. Somit war ein ausreichender Anlagehorizont für diese Vorsorgegelder gegeben. Bei Betrachtung des Gesamtvermögens zeigte sich, dass der Kunde bis dato nur einen kleinen Teil seines Vermögens im eigenen Wertschriftendepot bewirtschaftete. Mit der Strategie Vorsorge 45 (45% Aktien) bei den Freizügigkeitsgeldern wurde die Aktienquote auf Stufe Gesamtvermögen auf rund 20% angehoben.

### Vorsorgethematische Ausgangslage

Das Alterskapital unseres Kunden war ein bedeutender prozentualer Anteil des firmeneigenen Vorsorgewerks. Bei dieser Austrittsleistung aus der Pensionskasse wurde eine Teilliquidation des Vorsorgewerks erwirkt. Im Unterschied zu einer Pensionierungsleistung, wurden in diesem spezifischen Fall die Anteile der Wertschwankungsreserven sowie Teile der technischen Rückstellungen als Austrittsleistung mitgegeben.

Zudem hat der Kunde keine rentenberechtigten Kinder und ist verwitwet. Dadurch bestehen nebst den steuerlichen Nachteilen, auch keine Versicherungsvorteile (bspw. Witwenrente) bei einer Rentenleistung.

### Steuerthematische Ausgangslage

Im Kanton St. Gallen gilt eine sogenannte Flatfee bei der Besteuerung auf Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Somit bestand ein begrenzter Nutzen für einen gestaffelten Bezug der Vorsorgegelder (einzig leichte Progression bei der Bundessteuer). Ebenfalls war zu beachten, dass der AHV-Beitrag für Nichterwerbstätige ausschliesslich auf dem Privatvermögen (ohne Vorsorgevermögen!) berechnet wird.

\*Durchschnittliche annualisierte Rendite Albin Kistler Mandate Ausgewogen (50% Aktien) 31.12.2000-31.12.2021